

## **“Letzte Hemden”- Aktion vor dem ehemaligen Jugendwerkhof in Eilenburg!**

Im Zuge der PR- Kampagne der “Letzte Hemden”- Aktion Sternmarsch nach Genf, wo die Opfer von Menschenrechtsverbrechen in Minderjährigkeit ihre Forderung nach Rechten aus Artikel 39 der Kinderrechtskonvention lautstark vor dem Komitee der KRK kundtun wollen. Ziel ist, das Menschenrechtskomitee dazu zu bewegen, die Bundesregierung aufzufordern, “alle” Maßnahmen zu schaffen, die zur Wiedergenesung der Würde dienlich sind. Darunter muss die finanzielle Entschädigung durch Gesetzlerlass eingeschlossen sein, da die Jugendwerkhöfler durch die Bank ihres Menschenrechts auf Bildung beschnitten waren. Die daraus entstandenen Schäden können nur durch Ausgleich in finanzieller Form wettgemacht werden. Dafür benötigen die Bundesländer jedoch gesetzliche Grundlagen, um Entschädigung leisten zu dürfen. Solche gesetzlichen Grundlagen in Form eines Minderjährigen-Opferentschädigungsgesetzes zu schaffen, verweigert der Bundestag den Opfern. Es bliebe den Opfern normaler Weise das Recht der Individualbeschwerde vor dem Menschenrechtskomitee in Genf, jedoch beschloss der Bundestag, diesen Opfern das Beschwerderecht zu versagen. Die Opfer befinden sich daher in einem rechtlichen Vakuum. Sie leben wie Menschen zweiter Klasse, da sie durch die Bildungsvorenthaltung in beruflicher, finanzieller und politischer Hinsicht so weit benachteiligt sind, dass sie die sich ihnen erst in Zukunft bietenden Lebenschancen nicht nutzen können. Das Menschenrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit bleibt diesen Opfern daher für den Rest ihres Lebens vorenthalten. Dies wollen sich die Opfer nicht gefallen lassen!

Die Aktion des “letzten Hemdes” soll dies allen Bürgern, Politikern und Menschenrechtshütern vermitteln, dass die Opfer es nicht hinnehmen werden, für den Rest ihres Lebens der Buckel der Nation zu sein, um nur die “Drecksjobs” unter Zwang der Arbeitsämter besetzen zu müssen, die dann doch noch aufgestockt werden müssen, weil der Lohn zum Leben nicht reicht. Die Opfer tragen keine Schuld an ihrer schlechten beruflichen Situation. Das Verbrechen der Bildungsvorenthaltung geschah unter Aufsichtspflichtverletzung des Staates und muss auch von diesem Verantwortet werden. Die Bundesregierung mit seinem Bundestag möge das endlich einsehen. Artikel 39 der KRK verpflichtet die Bundesregierung zum Handeln. Doch diese weigert sich vehement. Daher ist es an den Opfern zu zeigen, dass es so nicht weitergeht.

Die Bundesregierung bzw. seine Staatsanwaltschaften versäumten die Verantwortliche Margot Honecker der Bildungsvorenthaltungsverbrechen, die Teil des Völkerrechtsverbrechens an diesen Opfern waren, zu verfolgen und zu bestrafen. Der Einigungsvertrag Deutschlands jedoch besteht auf Entschädigung von SED- Unrecht. Hier steht nun die Bundesregierung in Bringschuld. Der ehemalige Jugendwerkhof in Eilenburg sollte hierfür als Veranstaltungsort stellvertretend für alle Jugendwerkhöfe der ehemaligen DDR gelten. Doch da in der alten Bundesrepublik gleiche Menschenrechtsverbrechen an minderjährige Schutzbefohlene verübt wurden, müsste ein gesamtdeutsches Recht für diese Opfergruppe geschaffen werden. Davor fürchtet sich die Bundesregierung. Sie müsste zugeben, dass in der alten BRD unter Aufsicht des Staates ein Völkerrechtsverbrechen an Minderjährige verübt wurde. Da alle

Parteien in den Legislaturperioden seit Gründung der BRD an der Regierungsbildung beteiligt waren, tragen auch alle Parteien mit Verantwortung. Doch wenn die Parteien sich weigern, hier einzugestehen, für die Verbrechen mit verantwortlich zu sein, können die Opfer lange auf eine Entscheidung im Parlament warten, die dies klar regeln könnte. Daher ist weder von der Regierung noch vom Parlament noch von den Parteien zu erwarten, hier Änderungen zu schaffen. Den Opfern bleibt nur noch der Weg über die Internationalen Gremien.

Ein Opfer, dass der Einladung zur Veranstaltung in Eilenburg folgte, nutzte die Zeit sich ausführlich mit den Initiator des "Sternmarsches nach Genf" zu unterhalten und sich seine Meinung über die rechtliche Situation der Opfer zu festigen. Dankend nahm der Initiator die Einladung zur Beherbergung bei dem Opfer Werner Rauh an und dankt allen Unterstützern. Wer nicht zur Veranstaltung kommen konnte schickt sein letztes Hemd bitte mit der Post an: R. Basler, Heilbronner Str. 2 in 60327 Frankfurt am Main. Einsendeschluss ist der 3. Juni 2014. Der Sternmarsch nach Genf beginnt am 5. Juni um 14 Uhr in Freiburg. Die Demonstrationen in Genf sind am 19. Juni. Teilnehmerinteressenten melden sich bitte telefonisch ebenfalls bis zum 3. Juni unter der Telefonnummer 069 271 34 731 oder per E-Mail unter [basler-photography@t-online.de](mailto:basler-photography@t-online.de) an.

